

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Elisabeth Götze, Freundinnen und Freunde

betreffend Erhalt des Lärmschutz-Nacht-60ers für Lkw über 7,5 Tonnen auf Autobahnen und Schnellstraßen

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Ausschusses für Verkehr und Mobilität über die Regierungsvorlage (227 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßen-Mautgesetz 2002 geändert wird (288 d.B.) (Top 2)

BEGRÜNDUNG

Insbesondere zur Sicherung der gesundheitlich extrem wichtigen Nachtruhe der Bevölkerung entlang von Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen gilt hier für Lkw über 7,5 Tonnen zwischen 22 und 5 Uhr grundsätzlich ein Tempolimit von 60 km/h. Dieses für Lärmschutz unverzichtbare und auch nicht durch Maut-Regelungen ersetzbare Lkw-Nacht-Tempolimit kann örtlich oder abschnittsweise per Verordnung auf 80 km/h hinaufgesetzt werden, wenn keine Konflikte mit Lärmschutzgrenzen bestehen. Die diesbezüglichen Spielräume sind nach den großzügigen Lockerungen in früheren Jahren, namentlich 2016, jedoch bereits ausgeschöpft.

Laut offizieller Lärmkartierung sind nachts dennoch mindestens 260.000 Menschen entlang von Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen von Lärm in gesundheitsschädlichem Ausmaß betroffen. Dabei liegt dieser Berechnung noch die Fiktion zugrunde, dass die geltenden Tempolimits, also auch der Nacht-60er, vollständig eingehalten würden. Aus Studien ist jedoch bekannt, dass insbesondere bei Lkw das Gegenteil der Fall ist: bis zu 93% Nichteinhaltung der Tempolimits schon tagsüber, und sogar noch etwas höhere gefahrene Geschwindigkeiten nachts, laut repräsentativen Erhebungen von KfV und ASFINAG. Daher liegt die tatsächliche Zahl an Lärm-Betroffenen entlang unserer Lkw-Routen nochmals deutlich höher.

Die bestehenden Tempolimits und ihre ernsthaftere laufende Kontrolle sind daher absolut unverzichtbar für die lärmgeplagte Bevölkerung an den hochrangigen Verkehrsachsen.

Auch die absehbare Elektrifizierung des Antriebs bei Lkw wird daran nichts ändern: Denn bereits bei Geschwindigkeiten von 60 km/h (und umso mehr bei höheren Geschwindigkeiten) übertrifft das Abrollgeräusch von Lkw das Motorgeräusch bei weitem und bestimmt daher die Gesamt-Lärmemission des Fahrzeugs.

Dennoch erfolgen immer wieder, so auch aktuell seitens der Lkw-Branche, Vorstöße, dieses Nacht-Tempolimit für Lkw über 7,5 Tonnen abzuschaffen oder hinaufzusetzen!

Tempo 80 bedeutet im Vergleich zu Tempo 60 jedoch um fast die Hälfte mehr Lärmbelastung für die Anrainer:innen. Insbesondere in alpiner, voralpiner oder sonstiger hügeliger Topographie könnte zudem auch aufwändigster baulicher Lärmschutz aufgrund der Gesetze der Lärmausbreitung nichts an dieser enormen Mehrbelastung für viele Lärmbetroffene ändern.

Die Vorstöße zur Streichung des Nacht-60ers für Lkw sind aufgrund dieser Sachlage im Interesse der ohnedies lärmbelasteten und in ihrer Nachtruhe beeinträchtigten Menschen entlang der Autobahnen und Schnellstraßen nachdrücklich zurückzuweisen.

Geschwindigkeitsbeschränkungen für Lkw sind elementarer Teil der Regelungslage zum Güterverkehr auf der Straße, wie sie auch mit der gegenständlichen Gesetzesvorlage, gestaltet wird, und stehen daher mit dieser in einem untrennbaren Zusammenhang.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Innovation, Mobilität und Infrastruktur wird aufgefordert,

- sich klar und eindeutig zur Beibehaltung der für die lärmgeplagte Bevölkerung unverzichtbaren derzeit geltenden Nacht-Tempolimits für Lkw auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen zu bekennen
- und allen Vorstößen, diese Nacht-Tempolimits und insbesondere den Nacht-60er für Lkw über 7,5 Tonnen abzuschaffen oder aufzuweichen, eine klare Absage zu erteilen.“

(Handwritten signatures and names in blue ink):
- *Gruber*
- *Gruber (Zöhr)*
- *Gruber (Zöhr)*
- *Gruber (Zöhr)*
- *Gruber (Zöhr)*
- *Gruber (Zöhr)*